

Hilfen bei drohendem Wohnungsverlust

Kontakt

Informationen und Sprechzeiten unter

- www.duisburg.de
→ Mietschulden
- oder auf Anfrage unter 0203 283-8858

Eine vorherige Terminabsprache ist nicht notwendig.

Impressum

Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister
Amt für Soziales und Wohnen
Fachstelle für Wohnungsnotfälle
Gutenbergstr. 24
47051 Duisburg
Telefon: 0203 283-8858
Fax: 0203 283-8890

Bild: © akf/Fotolia

Mietschulden
Kündigung
Räumungsklage
Räumungstermin



Nutzen Sie das Angebot der Fachstelle
für Wohnungsnotfälle auch dann,
wenn Ihr Problem unlösbar erscheint.
Unsere Beratung ist kostenlos.

Ihnen droht der Wohnungsverlust ...

- ... weil Sie Ihre Miete nicht bezahlt haben?
- ... weil Sie von Ihrem Vermieter eine Mahnung erhalten haben?
- ... weil Ihnen Ihr Vermieter die fristlose Kündigung ausgesprochen hat?
- ... weil der Vermieter beim Amtsgericht eine Räumungsklage gegen Sie eingereicht hat?
- ... weil der Gerichtsvollzieher den Räumungstermin bereits festgesetzt hat?
- ... weil Sie nach einem Streit mit Ihrem Vermieter oder Nachbarn die Kündigung erhalten haben?
- ... weil Ihnen der Schuldenberg über den Kopf wächst und dadurch Mietzahlungen nicht mehr möglich sind?

Wir können Ihnen helfen. Das Angebot der Fachstelle für Wohnungsnotfälle umfasst z.B.

- Beratung und Information,
- Kontaktaufnahme mit Ihrem Vermieter,
- Vermittlung zwischen Ihnen und Ihrem Vermieter,
- Prüfung und Veranlassung weiterer Hilfen.

Unter bestimmten Bedingungen kann zum dauerhaften Erhalt der Wohnung eine darlehensweise Übernahme der Mietschulden erfolgen.

Zu Ihrem ersten Gespräch bringen Sie bitte folgende Unterlagen, soweit vorhanden, mit:

- Personalausweis/Reisepass ggf. Aufenthaltserlaubnis
- Mietvertrag
- Einkommensnachweise
- Kündigungsschreiben
- Räumungsurteil

In jedem Fall ist eine umgehende Kontaktaufnahme für Sie vorteilhaft. Nur dann ist es möglich, bestimmte Fristen einzuhalten und den drohenden Verlust Ihrer Wohnung abzuwenden.

Alternativ unterstützt Sie die Fachstelle für Wohnungsnotfälle bei der Suche nach einer neuen Wohnung.